

Konzept zur Inklusion

an der

Kardinal-von-Galen-Hauptschule, Dülmen
(Stand Februar 2023)

Das vorliegende Inklusionskonzept wurde vom Inklusionsteam unter Beteiligung des Gesamtkollegiums erstellt und im Rahmen der Lehrerkonferenzen am 25.10.2022 und am 15.11.2022 als Entwurfvorlage beschlossen.

Die Schulkonferenz genehmigte am 08.05.2023 das Inklusionskonzept.

Inklusionskonzept	Seite
1. Inklusives Schulprogramm	4
1.1 Leitbild der Schule.....	4
1.2 Individuelle Förderung.....	4
1.3 Erziehungskonzept.....	4
1.4 Medienkonzept.....	5
1.5 Fortbildungskonzept.....	5
1.6 Vertretungskonzept.....	6
1.7 Beratungskonzept.....	6
1.8 Kooperation mit anderen Schulen.....	7
1.9 Berufsorientierung.....	8
2 Rahmenbedingungen	10
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	10
2.2 Personaleinsatz.....	13
2.3 Sächliche Ressourcen.....	14
2.4 Klassenbildung und Stundenplangestaltung.....	14
2.5 Aufgabenverteilung.....	15
3. Unterrichtsentwicklung	16
3.1 Unterrichtsmethoden.....	16
3.2 Diagnostik und Förderpläne.....	16
3.3 Differenzierungsmaßnahmen.....	17
3.4 Leistungsbewertung.....	18
4. Kommunikationsstrukturen	20
4.1 Konferenzen/Teamabsprachen.....	20
4.2 Eltern- und Schülersgesprächsangebote.....	22
5. Evaluation	22

1. Inklusives Schulprogramm

1.1 Leitbild der Schule

Seit 2013 werden Schüler*innen mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfen inklusiv an der Kardinal-von-Galen-Schule beschult. Dabei wurden bzw. werden Schüler*innen mit folgenden Förderbedarfen gemeinsam mit Regelschüler*innen unterrichtet und sonderpädagogisch gefördert:

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Hören und Kommunikation
- Autismusspektrumsstörung

Das im Leitbild der Schule verankerte Motto „RespeKt, Vielfalt, Gemeinsamkeit leben“ spiegelt den inklusiven Gedanken. Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit sind dabei zentrale Bausteine für eine gelungene Inklusion. Die Schüler*innen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und individuellen Entwicklung gefördert. Dabei geht es um das Bewusstmachen von Stärken und Potentialen. Alle Schüler*innen sollen Wertschätzung erfahren und sich in angenehmer Lernatmosphäre entsprechend festgelegter individueller Ziele entwickeln dürfen.

1.2 Individuelle Förderung

Generell ist es unser Ziel, dass alle Schüler*innen entsprechend ihrer Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Um dieser Heterogenität gerecht werden zu können, sollen die Lernenden zeitgleich mit differenzierenden Lehrwerken und Unterrichtsmaterialien die gleichen Unterrichtsthemen behandeln.

Die jahrgangsbezogenen Schwerpunkte der individuellen Förderung der Förderschüler*innen sind Punkt 3.3 zu entnehmen.

1.3 Erziehungskonzept

Einheitliche Schulregeln sind in der Schulordnung verankert. Dazu gibt es Klassenregeln, die mit allen Schüler*innen besprochen und vereinbart werden. Zusätzlich arbeiten einige Klassen mit Tokensystemen, wie z.B. einer Ampel zur individuellen Verhaltensrückmeldung. Die Förderschüler*innen profitieren von diesen Regeln. Teilweise werden sie in individuellen Verstärkerplänen aufgegriffen. Insbesondere Schüler*innen mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung nutzen die Angebote der Sonderpädagog*innen im Rahmen von Schüler*innensprechstunden, um ihr Verhalten und damit verbundene individuelle Ziele zu reflektieren. Die Schüler*innen mit Förderbedarf nehmen im Klassenverband in Klasse 5 und 6 am Fach „Erwachsen werden“ teil. Auch hier werden Regeln des Zusammenlebens erarbeitet und vertieft.

Es wird grundsätzlich angestrebt, über eine positive und transparente Verhaltensrückmeldung zu arbeiten und durch eine gute Beziehungsarbeit Förderschüler*innen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dazu gehört das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und ein guter Austausch.

Führen Rückmeldung, Belohnung, Gespräche etc. nicht zur angestrebten positiven Entwicklung, werden Sanktionen ausgesprochen/verhängt, die sich auf das jeweilige Fehlverhalten beziehen. Diese können beispielsweise das Nutzen des Trainingsraums, das Nacharbeiten in der Mittagspause oder Ordnungsmaßnahmen sein.

1.4 Medienkonzept

Die Förderschüler*innen arbeiten mit den Regelschulmaterialien und ergänzenden Differenzierungsmaterialien. Dabei sind die Lehrwerke teilweise so aufgebaut, dass sie verschiedene Differenzierungsstufen enthalten. Zusätzlich stehen für einige Fächer passend zum Lehrwerk differenzierte Materialien als Kopiervorlage zur Verfügung. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurden vereinfachte Förderschulmaterialien angeschafft, die sich besonders für sehr lernschwache Schüler*innen anbieten. Ebenso stehen für alle Lehrer*innen leihweise Differenzierungsmaterialien für die Fächer Geschichte und Erdkunde zur Verfügung.

Im Rahmen der Digitalisierung stehen iPads zur Verfügung, die im Unterricht ausgeliehen werden können. Durch das Nutzen verschiedener Lernapps (z.B. Anton App) kann jeweils individuell auf dem vorliegenden Leistungsniveau geübt werden.

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs ist es auch möglich, dass Schüler*innen (z.B. bei Diagnosen wie Autismus, auditiven Verarbeitungsstörungen, stark ausgeprägter LRS etc.) dauerhaft mit einem iPad arbeiten. Dies kann zum Schreiben und zur Strukturierungshilfe als Alternative zur Mappenführung mit Schnellheftern genutzt werden.

1.5 Fortbildungskonzept

Das Fortbildungskonzept „Inklusion“ orientiert sich am allgemeinen Fortbildungskonzept der Schule. Die Sonderpädagog*innen nehmen an allen SchiLf und Fortbildungstagen des Kollegiums teil. Dabei wird die SchiLf im zweiten Halbjahr als Förderplankonferenz genutzt. Mindestens ein Mitglied des Inklusionsteams ist auch Mitglied der Steuergruppe, um in diesem Gremium sonderpädagogische Inhalte einzubringen, die in Konferenzen oder Fortbildungen einfließen können.

Zusätzlich nehmen die Sonderpädagog*innen an Fortbildungen zu Inklusionsthemen teil und informieren sich darüber gegenseitig im Rahmen der Teamsitzungen. Themen von Fortbildungen in der jüngeren Vergangenheit waren „Neue Autorität“, „IQ Tests – Diagnostik“ und „Digitalisierung und Inklusion“. Außerdem erfolgten Hospitationen an anderen inklusiv arbeitenden Schulen.

Ebenso finden nach Bedarf Treffen mit Sonderpädagog*innen anderer Schulen des Kreises statt. Diese werden entweder selbst organisiert oder finden im größeren Rahmen, initiiert durch die Inklusionskoordinatoren, statt. Dabei geht es um die interne Weiterbildung und den Austausch (best-practice-Beispiele).

1.6 Vertretungskonzept

Die Vertretung an der Kardinal-von-Galen-Schule betrifft zwei Bereiche: Vertretung von Sonderpädagog*innen und Vertretung von Regelschullehrern*innen.

Die vor Ort tätigen Sonderpädagog*innen sind jeweils für einen Teil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig. Ist eine/r dieser Sonderpädagog*innen krankgeschrieben, verbleiben die Schüler*innen in ihrer Lerngruppe und die Förderung in der Kleingruppe entfällt. Die Regelschullehrer*innen übernehmen dann die Förderung der Förderkinder. Durch gemeinsame Unterrichtsplanung und differenzierte Lehrwerke kann die individuelle Förderung fortgeführt werden. Die Beratungszeit für die Förderkinder wird von der Klassenleitung übernommen, da diese im regelmäßigen Austausch mit dem/der Sonderpädagog*in ist. Bei langfristigen Vertretungssituationen wird zudem versucht, eine befristete Ersatzeinstellung zu erlangen.

Regelschulunterricht wird durch Sonderpädagog*innen nicht vertreten, um eine konstante Förderung sowie die Arbeit im Lernbüro aufrechterhalten zu können. In besonderen Ausnahmesituationen sollte der Regelunterricht im Falle einer Vertretung nach Absprache von dem/der Sonderpädagog*in vertreten werden, der/die der entsprechenden Lerngruppe bzw. Stufe zugeteilt ist. MPT-Kräfte dürfen keinen Vertretungsunterricht machen.

1.7 Beratungskonzept

Sonderpädagogik ist ein Punkt im Beratungskonzept. Die Sonderpädagog*innen beraten die Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Kolleg*innen und die Schulleitung.

Elternberatung und Förderplangespräche finden regelmäßig zum Beispiel bei SELB - Tagen (Schüler - Eltern - Lehrer - Beratungstag) statt, gemeinsam mit den Klassenlehrer*innen.

Beratungen erfolgen teilweise in Kooperation mit der Schulsozialarbeit.

Inhaltlich:

- Informationen über den aktuellen Lern- und Leistungsstand. Beratung, wie die Schüler*innen zu Hause in ihren Lernprozessen unterstützt werden können
- Beratung im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, ggf. Empfehlung weiterer externer Hilfestellen bei Ärzten, Schulpsychologen etc.
- Schullaufbahnberatung, in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung: Wie hat sich der/die Schüler*in im schulischen Verlauf entwickelt? Welche Abschlüsse sind je nach Unterstützungsbedarf möglich und welcher berufliche Weg kann gewählt werden?
- Beratung der Kolleg*innen zu den Themen Differenzierungsmöglichkeiten, Stellen von AO-SF-Anträgen
- Beratung und Unterstützung vor und während eines AO-SF-Verfahrens

Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

Jeweils im zweiten Schulhalbjahr werden die Eltern über den aktuellen Stand der Förderung und den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf informiert. Möglich sind eine Fortführung des Förderbedarfs, ein Förderschwerpunktwechsel oder eine Aufhebung des Förderbedarfs. Auch der Förderort oder dessen Wechsel werden thematisiert. Dies wird im Rahmen der Zeugiskonferenz im zweiten Halbjahr thematisiert und dokumentiert.

1.8 Kooperation mit anderen Schulen

Das aktuelle Inklusionsmodell sieht Durchlässigkeit vor, deshalb kooperiert die Kardinal-von-Galen-Schule sowohl mit den Regelschulen als auch mit den Förderschulen und den Berufskollegs der Stadt Dülmen bzw. des Kreises Coesfeld. Hierbei geht es um die allgemeine Möglichkeit für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, den Förderort zwischen der jeweils zugewiesenen Förder- bzw. Regelschule zu wählen oder bei Aufhebung des Förderbedarfs auf eine dem Lernstand entsprechende allgemeine Schule zu wechseln.

Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule oder von der Sekundarstufe I zum Berufskolleg ist eine Informationsweitergabe von Vorteil. Für die Weitergabe der Informationen (Schülerakte, AO-SF-Gutachten, Förderpläne) bedarf es allerdings der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Empfehlenswert ist, dass bereits bei der Anmeldung ein entsprechendes Formular von den Eltern unterschrieben wird, damit sich der Übergang reibungslos gestaltet. Um den Schüler*innen eine effiziente und qualitativ gute Unterstützung zu ermöglichen, bedarf es der Kooperation mit folgenden Schulen und Partnern:

Kooperation mit den Grundschulen

Um die Qualität der Inklusion aufrechtzuerhalten, ist ein Gespräch mit den und ggf. eine Hospitation an den abgebenden Grundschulen zum Ende des 1. Halbjahres mit den Klassenlehrer*innen der Jahrgangsstufe 4 unerlässlich. Wünschenswert ist in jedem Fall eine Hospitation im Unterricht bei den Schüler*innen mit festgestelltem bzw. vermutetem Förderbedarf. Dies dient der besseren Planbarkeit für das kommende Schuljahr. Eine Beratung hinsichtlich der Einleitung eines AO-SF-Verfahrens kann dann noch rechtzeitig erfolgen.

Im zweiten Halbjahr nimmt der/die Sonderpädagog*in (der/die im darauffolgenden Schuljahr für die Jahrgangsstufe 5 zuständig ist) am Lehrersprechtage (KvG und Grundschulen) teil.

Kooperation mit den Förderschulen

Bei einem Förderortwechsel ist ein kooperativer Austausch mit den zuständigen Kolleg*innen ebenfalls von großer Bedeutung. Eine ca. 3-wöchige Probezeit sollte dem endgültigen Förderortwechsel vorgeschoben werden. Im Anschluss an die Probezeit gibt es einen Austausch mit allen betroffenen Kolleg*innen und den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über einen Förderortwechsel wird ausschließlich durch die bisherige Schule getroffen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines/einer Schüler*in, bedingt durch einen Förderortwechsel, obliegt der Schulleitung.

Kooperation mit den Berufskollegs

Der/Die Sonderpädagog*in der Abgangsschüler*innen kooperiert mit den zuständigen Ansprechpartner*innen der Berufskollegs und weiterer Bildungsmaßnahmen. Je nach Bedarfe der Förderschüler*innen besteht ein enger Kontakt zu den BvB-Klassen, Reha-BvB-Klassen und den AV-Klassen.

Weitere Kooperations- und Ansprechpartner*innen

1. IFA (Inklusionsfachberater*in) und IKO (Inklusionskoordinator*in)

Um über dienstliche, rechtliche und didaktische Vorgaben und Neuerungen informiert zu werden, sind die dem Regelschulkapitel zugeordneten Sonderpädagog*innen verpflichtet, an den Dienstbesprechungen Inklusion teilzunehmen. Zudem stehen diese bei Bedarf mit Rat zur Verfügung. Die Beratung kann von Sonderpädagog*innen und Regelschullehrer*innen in Anspruch genommen werden.

2. Integrationsfachkraft

Zusammenarbeit jeweils bezogen auf eine*n Schüler*in, um dieser/diesem die Teilnahme am Schulleben sowie die bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

3. Agentur für Arbeit

Hier besteht in allen Bereichen der Berufsorientierung eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Reha-Beratung, welche gezielt auf die Bedürfnisse der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf abgestimmt ist (s. auch Punkt 1.9).

4. Jugendamt

Ist das Jugendamt bereits in einer Familie aktiv oder besteht aus Sicht der Lehrkräfte Handlungsbedarf, ist eine gute Zusammenarbeit wichtig. Auch die Teilnahme der Sonderpädagog*innen an einem HPG ist bei Bedarf möglich. Es bedarf jedoch auch hier einer Schweigepflichtentbindung durch die Erziehungsberechtigten.

5. Schulpsychologischer Dienst

Die Zusammenarbeit ist hier bei außerordentlichen psychischen Belastungen angeraten. Die Empfehlungen an die Erziehungsberechtigten, hier Kontakt aufzunehmen, werden unter anderem bei Problemen in der Erziehung, psychischen Belastungen der Schüler*innen etc. gegeben.

Außerdem wird der Schulpsychologische Dienst hinzugezogen, wenn bei einem Kind mit Migrationshintergrund ein Förderbedarf im Bereich Lernen vermutet wird. Dieser überprüft in diesem Fall auch, ob eine Traumatisierung des Kindes vorliegt, die das Kind beim Lernen beeinträchtigt.

1.9 Berufsorientierung

Die Schüler*innen mit Förderbedarf durchlaufen innerhalb des Klassenverbandes alle Standardelemente nach KAoA (siehe Fahrplan Berufsorientierung). Jedes Jahr wird überprüft, ob eine Teilnahme an KAoA Sinn macht.

Zusätzlich benötigen diese Schüler*innen aber oftmals individuelle Unterstützung, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und um eigene realistische berufliche Perspektiven entwickeln zu können.

Daher werden nachfolgend die durch die/den jeweils zuständige/n Sonderpädagogen/in durchgeführten bzw. begleiteten Maßnahmen dargestellt:

Beratung zum Schulabschluss

Ab Jahrgangsstufe 8 werden regelmäßig Beratungsgespräche mit den Schüler*innen mit Förderbedarf und deren Eltern geführt. Dafür werden die SELB-Tage genutzt, bei denen in Jahrgang 8, spätestens in Jahrgang 9 beraten wird, welcher Schulabschluss möglich ist. Dabei sind insbesondere die Klassenlehrer*innen einzubeziehen, die bezüglich eines möglichen Abschlusses eine Prognose aufstellen.

Wird der Förderschulabschluss angestrebt, werden Möglichkeiten aufgezeigt, berufliche Perspektiven zu entwickeln, zum Beispiel durch zusätzliche Praktika während der Schulzeit oder in den Ferien. Die Sonderpädagog*innen tauschen sich mit der Klassenleitung aus, um die Schüler*innen entsprechend zu beraten. Dabei geht es um das Ausloten von Stärken und Schwächen, Finden eines geeigneten Praktikumsplatzes und Aufzeigen von Möglichkeiten, wie es nach dem Schulabschluss weitergehen könnte.

Ebenso werden Informationen zu weiteren möglichen Schulabschlüssen (HSA 9, HSA 10, FOR) gegeben.

Beratung durch die Agentur für Arbeit (Rehaberater*in)

Für die Schüler mit dem Förderbedarf Lernen und deren Eltern findet möglichst zu Beginn des zweiten Halbjahres in Klasse 9 ein Infonachmittag mit der zuständigen Sonderpädagog*in und dem/der Rehaberater*in der Agentur für Arbeit statt. Die Terminkoordination liegt bei der sonderpädagogischen Fachkraft, die die Eltern schriftlich informiert. An diesem Nachmittag werden allgemein die Möglichkeiten zum Übertritt in die Berufswelt dargestellt (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungsjahr, theoriereduzierte Ausbildungen, Ausbildungsvorbereitung am BK etc.). Zeitnah nach diesem Nachmittag werden Einzeltermine zur Beratung vereinbart. Diese gelten für alle Förderschüler*innen der Jahrgangsstufe 9 und ggf. aus Jahrgang 8, deren Schulpflicht nach Klasse 9 endet. Bis zum Ende der Schulzeit finden fortlaufend Gespräche mit dem/der Rehaberater*in und dem/der Sonderpädagog*in statt. Für die Eltern besteht die Möglichkeit der Teilnahme. Der Großteil der Schüler*innen wird dahingehend beraten, an der psychologischen Eignungsuntersuchung der Agentur für Arbeit teilzunehmen. Der/die Sonderpädagog*in informiert sich diesbezüglich über Termine und Ergebnisse und nimmt an den Auswertungsgesprächen teil.

Begleitung der Standardelemente

Nach Absprache mit der Klassenleitung und wenn es organisatorisch möglich ist, begleitet der/die Sonderpädagog*in die Förderschüler*innen bei der Potentialanalyse, bei Besuchen im BIZ, bei den Berufsorientierungstagen etc. Alle Förderschüler*innen werden von dem/der Sonderpädagog*in im Praktikum begleitet. Der/Die Sonderpädagog*in hat dabei folgende Aufgaben:

- Begleitung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen
- Informationsweitergabe an den Betrieb zum jeweiligen Förderschwerpunkt, ggf. in Absprache mit dem IFD (Integrationsdienst)
- Besuche im Betrieb (teilweise gemeinsam mit dem IFD) (mind. 2x)
- Erstellen einer reduzierten Praktikumsmappe und die anschließende Bewertung
- Reflexion des Praktikums mit den Schüler*innen

In Absprache mit der Schulleitung und der Klassenleitung organisiert der/die Sonderpädagog*in zusätzliche Praktika für Förderschüler*innen und betreut diese währenddessen.

Langzeitpraktikum und Unterstützung beim Übergang in die Berufswelt

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können nach Absprache in Klasse 9 und in Klasse 10 am Langzeitpraktikum teilnehmen. Den Schüler*innen soll ermöglicht werden, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten, einen direkten Übergang von der Schule in die Arbeitswelt/Ausbildung zu erreichen. Der/Die Sonderpädagog*in betreut die Schüler*innen mit Förderbedarf im LZP.

Die Förderschüler*innen werden durch folgende Hilfen durch den/die Sonderpädagog*in unterstützt:

- Hilfen beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- Hilfen beim Anmelden bei „Schüler Online“
- zusätzliche Beratungsgespräche
- Begleitung bei Infoveranstaltungen oder „Tagen der Offenen Tür“

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung legt fest, dass vor Beginn eines jeden Schuljahres folgende Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens geklärt, inklusiv interpretiert und im Kollegium kommuniziert werden.¹

Rechtliche Rahmenbedingungen

„Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall. (...) das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu realisieren, wird mit diesem **"Ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention"** schrittweise realisiert“.²

„Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz umfasst (noch) nicht das Recht auf den Besuch einer von den Eltern gewünschten konkreten allgemeinen Schule, sondern betrifft zunächst das Recht, überhaupt ein Angebot des Gemeinsamen Lernens zu erhalten. Dieses Recht ist aber noch nicht schrankenlos. Die Schulaufsicht kann die Förderschule statt der allgemeinen Schule oder die allgemeine Schule statt der Förderschule festlegen, wenn „die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können“ (§ 20 Absatz 4 SchulG).“

Auf schulischer Ebene ist das Recht auf einen Nachteilsausgleich im Schulgesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt:

§ 2 Absatz 5 Schulgesetz

*Schüler*innen, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.*

¹ Vgl. Schulentwicklung NRW

² Vgl. Schulministerium NRW

§ 6 Absatz 9 APO-S I

Soweit es der sonderpädagogische Förderbedarf erfordert, kann die Schulleitung Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

An der Kardinal-von-Galen-Schule werden Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderbedarfen unterrichtet. Schüler*innen mit den Förderbedarfen Sprache (SQ), Hören und Kommunikation (HK) und Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) werden zielgleich entsprechend der **Lehrpläne und Richtlinien** für Hauptschulen NRW sowie des **schulinternen Curriculums** unterrichtet. Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen (LE) werden ziendifferent ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichtet. Dabei sollen die Schüler*innen, wenn möglich, an den gleichen Themen arbeiten wie die Regelschüler*innen auch. Der Unterricht muss so differenziert sein, dass die Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen erfolgreich im Unterricht mitarbeiten können. Ist die Differenz zu den Grundfertigkeiten in einem Fach zu groß, da für das Thema benötigte Grundkompetenzen fehlen, dann erhält der/die Schüler*in Hilfen und Unterstützung, um sich diese anzueignen.

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schüler*innen mit sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität des Ergebnisses geringer bemessen werden. Ein Nachteilsausgleich ist somit auch abzugrenzen von anderen Formen der Unterstützung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die nicht nach den normorientierten Lehrplänen der allgemeinen Schule, sondern nach Maßgabe individueller Förderpläne im Bildungsgang Lernen (ziendifferent) lernen.

Wer kann einen Nachteilsausgleich erhalten?

Schüler*innen, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d.h. zielgleich lernen, können einen Nachteilsausgleich erhalten.

Auch Schüler*innen, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung, auch im autistischen Spektrum, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, können einen Nachteilsausgleich erhalten.

Wie können Nachteile ausgeglichen werden?

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- **zeitlich**
Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten
- **technisch**
Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z. B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (Rechtschreibkorrektur, Thesaurus, etc. ausgeklammert)
- **räumlich**
Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation, wie z. B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung, etwa durch die Nutzung eines separaten Raumes
- **personell**
Assistenz, z. B. bei der Arbeitsorganisation

Für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation gibt es besondere Anpassungsbedarfe.

Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen können in Ausnahmefällen ebenfalls modifizierte, aber anforderungsentsprechende Aufgaben erhalten.

Wie wird über Nachteilsausgleiche entschieden?

Zu Beginn eines Schuljahres erheben die Lehrkräfte die individuellen Ansprüche auf Nachteilsausgleiche von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Förderpläne und entsprechende Maßnahmen werden der Schulleitung gemeldet.

Ablauf zur Abstimmung von Nachteilsausgleichen:

- Eltern oder Lehrkräfte beantragen den Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung.
- Das Klassenteam berät mit dem/der Sonderpädagog*in berät über den zu gewährenden Nachteilsausgleich.
- Fördermaßnahmen werden dokumentiert und auf dem Vordruck „Nachteilsausgleich bei der Leistungsbewertung“ festgehalten. Durch die Unterschrift der Schulleitung wird dem Antrag stattgegeben.
- Die Eltern werden darüber informiert und erhalten eine Kopie. Zusätzlich werden die Maßnahmen im Förderplan festgehalten.

Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich sind dem Inklusionsordner Kapitel 5 zu entnehmen.

2.2 Personaleinsatz

An unserer Schule arbeiten (Stand 1. Halbjahr, Schuljahr 2022/2023) zwei Sonderpädagog*innen, eine MPT-Kraft und ein LiA in der inklusiven Förderung. Folgende Stunden werden daher auf die 33 Förderschüler*innen verteilt:

Frau Wehling:	18 Stunden
Frau Timmerkamp:	12 Stunden
Herr Kett (MPT):	21 Stunden

(Frau Walke (LiA)	5 Stunden)
-------------------	------------

Die Stunden der Sonderpädagoginnen und der MPT Kraft entsprechen ca. 2,5 Stellen. Verteilt auf die 33 Schüler*innen mit Förderbedarf ergibt sich rechnerisch eine Zuweisung von ca. 1,5 Stunden pro Schüler*in.

Die von der Landesregierung 2018 beschlossene Formel zur Inklusion 25-3-1,5, gilt für die Jahrgänge 5–8. Das heißt: In einer Eingangsklasse mit 25 Schülerinnen und Schülern sollen im Durchschnitt drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen. Demnach stehen der Schule eigentlich insgesamt 4,49 Stellen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Förderschüler*innen im Unterricht teilweise durch Regelschullehrer*innen in Doppelbesetzung und durch Mitarbeiter*innen der AWO (Träger des Offenen Ganztags) unterstützt, die nicht primär, aber auch für Förderschüler*innen zur Verfügung stehen.

Bei der Verteilung der Stunden des Inklusionsteams auf die Jahrgangsstufen vereinbarten wir 2020 eine feste Zuweisung eines/einer Sonderpädagog*in zu einer Doppeljahrgangsstufe. Daran sollte nach Möglichkeit festgehalten werden. Abweichungen können je nach Stundenverteilung und nach Bedarf entstehen.

Grundsätzlich sieht die Verteilung wie folgt aus:

Jahrgang 5/6	Frau Wehling
Jahrgang 7/8	Herr Kett
Jahrgang 9/10	Frau Timmerkamp

Die Gestaltung des Stundenplans übernehmen die Kolleg*innen des Inklusionsteams selbst. Dies geschieht in Absprache mit den Kolleg*innen und der Schulleitung.

Der Schwerpunkt des Personaleinsatzes zur Unterstützung der Inklusion liegt meistens bei den Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen und bezieht sich somit in der Regel auf die Hauptfächer. Je nach zur Verfügung stehenden Stunden stehen die Kolleg*innen aber auch für Nebenfächer zur Verfügung. Schüler*innen mit dem Förderbedarf Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung werden ebenfalls gefördert und beraten (z.B. Schülersprechstunden).

2.3 Sächliche Ressourcen

Den Schüler*innen mit Förderbedarf (und je nach Kapazität auch den Regelschüler*innen) steht ein Lernbüro zur Differenzierung zur Verfügung. Überwiegend wird dies von den Schüler*innen der höheren Jahrgänge genutzt. Dort finden differenzierter Unterricht, Berufsberatung und Schülersprechstunden statt. Eine effektive Förderung ist dadurch möglich, dass Schüler*innen aus verschiedenen Klassen und/oder Stufen gleichzeitig gefördert werden können. Ein weiteres Lernbüro für die unteren Jahrgänge ist angedacht. Im Lernbüro befinden sich die zur Differenzierung angeschafften Bücher und Materialien (Kopiervorlagen, Freiarbeitsmaterial, Gehörschutz, Rechenhilfsmittel etc.). Sie können dort von allen ausgeliehen werden.

Neben dem Lernbüro werden auch die zwei vorhandenen Differenzierungsräume der Schule genutzt, um mit einer Kleingruppe zu arbeiten.

Desweiteren wird an unserer Schule mit dem Trainingsraum-Konzept gearbeitet. Dieser Trainingsraum kann auch von Förderschüler*innen genutzt werden. Die Nutzung erfolgt nach Absprache und muss im Förderplan dokumentiert sein. Im Trainingsraum können sich die Förderschüler*innen eine Auszeit nehmen oder in einer kleineren Gruppe lernen.

Die zielfähiger zu unterrichtenden Schüler*innen kaufen von ihrem Eigenanteil zu Schuljahresbeginn je nach Entwicklungsstand differenzierte Lehrwerke oder Arbeitshefte. In Absprache mit den Klassenlehrer*innen wird von den Sonderpädagog*innen ein entsprechender Brief an die Eltern verfasst. Zusätzlich kümmert sich jede/r Sonderpädagog*in am Ende des Schuljahres um das Bestellen von geeignetem Verbrauchsmaterial für seine/ihre Förderschüler*innen im aktuellen Jahr.

Technikräume, Turnhalle und Küche sind zurzeit Räume, die nicht speziell von Förderschüler*innen genutzt werden. Sollten mehr Personalressourcen zur Verfügung stehen könnten entsprechende Projekte geplant werden.

2.4 Klassenbildung und Stundenplangestaltung

Bei der Verteilung der Schüler*innen mit Förderbedarf sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Bei Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen: Vermeidung von Konzentrationen/ Vermeidung von Vereinzelungen: Schüler*innen sollten entsprechend der Klassenstruktur möglichst in Klassen einer Jahrgangsstufe zugeordnet werden, Berücksichtigung der Personalressourcen
- Schüler*innen mit Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung sollten auf die Klassen unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Bedürfnisse (Klassenstärke, Klassenkonstellation etc.) verteilt werden.

Im Verlauf eines Schuljahres kommen erfahrungsgemäß weitere Schüler*innen mit Förderbedarf hinzu. Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien und im Austausch mit den zuständigen Sonderpädagog*innen und Klassenlehrer*innen werden die Schüler*innen den verschiedenen Klassen zugeordnet.

Da die Sonderpädagog*innen den individuellen Bedarf ihrer Schüler*innen mit Förderbedarf gezielt im Blick haben, erstellen sie ihren Stundenplan in Absprache mit den jeweiligen Lehrer*innen, sobald die Stundenpläne vorliegen. Im Anschluss wird dieser zur offiziellen Bestätigung und zur Speicherung auf Iserv der Schulleitung vorgelegt.

2.5 Aufgabenverteilung

	Schulleitung	Sonderpädagog*innen	Fachlehrer*innen	MPT Inklusion	Integrationskraft	Schulsozialarbeit
Aufnahme von Schüler*innen mit Förderbedarf und Probepraktika, Inklusive Klassenbildung, Stundenplangestaltung	X	(X)				
Statistik	X					
Weiterleitung der Informationen zur Inklusion	X					
Zuordnung der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf zum/zur jeweils verantwortlichen Sonderpädagog*in		X		X		
Gestaltung der Stundenpläne der Sonderpädagog*innen / Mitgestalten des eigenen Stundenplans in Bezug auf die Bedarfe der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf		X		X		
Diagnostik/Schreiben von Förderplänen; Entwicklung individueller Fördermaßnahmen		X	X	X		
Fortschreibung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		X		X		
AO-SF-Verfahren einleiten, Schreiben der Berichte		(X)	X	(X)		
Diagnostik: Testung im Rahmen des AO-SF-Verfahrens		X				
Organisieren; Verwalten von Differenzierungsmaterial; Bestellung von Verbrauchsmaterial		X		X		
Unterrichten nach schulinternen Curricula; Differenzierung (auch im Rahmen von Leistungsüberprüfungen)		X	X			
Individualförderung/Kleingruppenförderung		X	X	X		
Einbindung verhaltensregulierender Maßnahmen (Tokensystem, Klassenrat, Streitschlichtung etc.) Hilfen beim Erwerb alltagspraktischer Handlungen und bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen		X	X	X	X	X
Schreiben von Zeugnissen		X	X	X		
Organisation der Zusammenstellung und Korrekturlesen der Zeugnistexte	X	X		X		
Genehmigung und Kontrolle folgender Unterlagen: individuelle Förderpläne; Zeugnisse; Nachteilsausgleich; Bericht zur jährlichen Überprüfung AO-SF §17; Antrag und Bericht zum Förderortwechsel	X					
Beratung im Rahmen von Inklusion: Eltern, Kollegium, Schulleitung, weiteres pädagogisches Personal	X	X	X	X	X	X
Evaluation des schulinternen Inklusionskonzepts	X	X	X	X		X
Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Bereich Reha		X		X		
Kontakt zu den Grundschulen vor dem Schulwechsel im 1. HJ, zwecks Austausch		X				

3. Unterrichtsentwicklung

3.1 Unterrichtsmethoden

Im allgemeinen Schulkonzept der Kardinal-von-Galen-Schule ist bereits beschrieben, dass eine Vielzahl von Methoden zur Binnendifferenzierung und Motivation im Unterricht eingesetzt wird. Durch diese Methodenvielfalt werden die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Unterricht miteingebunden.

Für einen lerntyporientierten Unterricht eignen sich besonders offene Lernsituationen, wie die Lerntheke oder das Stationenlernen. Bei diesen Methoden können heterogene Lerngruppen in einem hohen Maße die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen. Die Entwicklung von Kompetenzen steht hier im Vordergrund.

Kooperative Lernformen schaffen bewusst gemeinsame Lernanlässe. Sie eignen sich als Methode für heterogene Lerngruppen besonders gut, da sich die Schüler*innen gegenseitig Hilfestellungen geben können, wenn sie sich untereinander austauschen. Auch für leistungsschwächere Schüler*innen gibt es eine geeignete Aufgabe, die sie übernehmen können, sie werden bewusst in den Arbeitsprozess einbezogen.

Beispiele für kooperative Methoden: Think-Pair-Share, Kugellager, gemeinsames Brainstorming, Placemat, etc. Viele weitere Möglichkeiten stehen hier zur Verfügung und werden individuell an die Lerngruppe angepasst.

3.2 Diagnostik und Förderpläne

Die Diagnostik und die darauf aufbauende Förderplanarbeit werden kontinuierlich im Schuljahresverlauf durchgeführt.

Bis zu den Herbstferien eines Schuljahres werden insbesondere die neuen Förderschüler*innen der Jahrgangsstufe 5 einer Eingangsdiagnostik unterzogen. Hierzu zählt eine mündliche und schriftliche Überprüfung der Grundlagen in Mathematik und Deutsch sowie Gespräche über die jeweiligen Zielsetzungen des Kindes. Besonders bei Schüler*innen mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung ist die individuelle Hilferwartung und das Zulassen von Hilfen wesentlich.

Für die Diagnostik in Mathematik wird der Eggenberger Rechentest ERT 4+ verwendet. Im Fach Deutsch wird sich die Diagnostik auf die Ergebnisse der Hamburger Schreibprobe (HSP) beziehen.

Zu testen sind in Klasse 5 alle Kinder mit Förderbedarf (zieldifferent und zielgleich). Darüber hinaus können nach Absprache auch Schüler*innen ohne festgestellten Förderbedarf getestet werden, wenn ein Förderbedarf vermutet wird.

Ab Klasse 6 sollen insbesondere die Förderschüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen regelmäßig getestet werden, z.B. mit der HSP. In Mathematik werden sie z.B. mit Mathematik intensiv überprüft, einem Mathematikdiagnostikum für Schüler*innen mit Förderbedarf.

Auf Grundlage der Diagnostik und Gespräche sowie Beobachtungen werden die Förderpläne erstellt. Geschrieben werden diese jeweils zu Beginn des Halbjahres von dem/der Sonderpädagog*in. Dies geschieht in Absprache mit den Fachkolleg*innen. In den zweimal jährlich stattfindenden Förderplankonferenzen werden mit allen Kolleg*innen Ziele entwickelt und Maßnahmen festgelegt. Die Förderpläne werden gemeinsam

evaluiert. Die Eltern und Schüler*innen werden an den SELB-Tagen über den Förderplan informiert und in Entscheidungen und Zielsetzungen miteinbezogen.

Beim SELB-Tag im zweiten Halbjahr wird zusätzlich über die Fortschreibung, eine Änderung oder die Aufhebung des Förderbedarfs gesprochen (jährliche Überprüfung des Förderbedarfs).

3.3 Differenzierungsmaßnahmen

Differenzierungs- und Fördermaßnahmen

Grundsätzlich wird in den Hauptfächern mit mehrfach differenzierten Lehrwerken gearbeitet. Dadurch arbeiten alle Schüler*innen am gleichen Thema, sie erhalten jedoch Aufgaben und Materialien auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus. Zieldifferent unterrichtete Schüler*innen erhalten differenzierte Lernangebote, die sich an den curricularen Vorgaben und an den schulinternen Lehrplänen orientieren. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Lernmotivation und die Vermeidung von Frustration.

Für Förderschüler*innen mit dem Förderbedarf Hören gibt es einen schallisolierten Klassenraum. Für diese Schüler*innen steht eine Sonderpädagogin/ ein Sonderpädagoge der Förderschule Hören zur Verfügung, die/der im engen Austausch mit den Sonderpädagog*innen und Klassenlehrer*innen der KVG ist.

Klassen 5-7

In den unteren Klassen liegt der Schwerpunkt der Förderung in der Binnendifferenzierung im Klassenverband. Was und in welchem Umfang gefördert wird, ist abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler*innen. Eine äußere Differenzierung bei inklusiven Gruppen ist möglich. Ein Schwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung in den unteren Jahrgängen ist der Bereich Diagnostik. Oftmals kommt es noch zur Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Daher nimmt sich der/die zuständige Sonderpädagog*in viel Zeit für Explorationsgespräche, Beobachtungen und verschiedene Testverfahren. Im Vordergrund stehen das Kennenlernen des Kindes, der Beziehungsaufbau und das Schaffen einer angenehmen Lernatmosphäre.

Für Schüler*innen mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung können nach Bedarf Schülersprechstunden angeboten werden. Diese dienen dem Beziehungsaufbau, schaffen Vertrauen und ermöglichen das Festlegen und Reflektieren individueller Förderziele.

In den Klassen 5 und 6 werden alle Schüler*innen in dem Fach „Erwachsen werden“ unterrichtet. Sie werden in ihren persönlichen, sozialen und emotionalen Kompetenzen gestärkt und lernen den Verantwortungsgedanken innerhalb der Gruppe kennen.

Ein weiteres Angebot im Rahmen der äußeren Differenzierung in den Jahrgängen 5–7 stellt die kunsttherapeutische individuelle Fördermaßnahme „Arbeit am Tonfeld“ nach Professor Heinz Deuser dar. Nähere Informationen zu dieser im Schulprogramm verankerten Fördermaßnahme finden sich hier:

<https://kvg.duelmen.org/im-greifen-sich-begreifen/>

Klassen 8-10

Die Unterstützung der Förderschüler*innen der Jahrgänge 8-10 findet sowohl in der Binnendifferenzierung im Klassenverband als auch in der Kleingruppe im Lernbüro statt. Im Klassenverband werden wie in den unteren Jahrgängen differenzierte Lehrwerke oder individuell angepasste Unterrichtsmaterialien verwendet.

Die Vorteile des Lernbüros sind:

- Besonders Förderschüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen haben es in den höheren Klassen oftmals schwer, da es manchmal kaum möglich oder wenig sinnvoll ist, am gleichen Thema der Regelschüler zu arbeiten. Sie werden sich zunehmend ihrer eigenen Grenzen bewusst. Dies kann im Lernbüro aufgefangen werden.
- Bei Förderschüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen kann im Lernbüro eine gezielte Vorbereitung zum Erwerb des mit dem HSA 9 vergleichbaren Abschlusses stattfinden.
- Schülersprechstunden und Beratungen zur Berufsvorbereitung können unkompliziert in den Unterricht integriert werden.
- Es ist möglich, Stunden zu bündeln und Schüler*innen aus verschiedenen Klassen oder Jahrgängen gleichzeitig zu fördern. Insbesondere bei vielen Schüler*innen und wenigen Lehrer*innenstunden macht dies Sinn, um die Schüler*innen häufiger zu sehen.

Die Verteilung der Stunden des/der zuständigen Sonderpädagog*in wird individuell mit den Klassenlehrer*innen besprochen. Grundsätzlich sollten sowohl Stunden im Klassenverband als auch im Lernbüro stattfinden. Wie die Gewichtung konkret aussieht, ist abhängig von der Situation der Klasse und den Bedarfen der Schüler*innen.

Ein Schwerpunkt in den Klassen 9 und 10 liegt in der Beratung zur Berufsfindung (siehe 1.9). Die Förderschüler*innen in Klasse 9 haben, wenn es sinnvoll ist, die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Der verpasste Unterrichtsstoff wird dann im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung nachgeholt.

3.4 Leistungsbewertung

Für sonderpädagogisch geförderte Schüler*innen gelten vorrangig die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der Hauptschule.

Die Leistungsbeurteilung und Zeugnisdokumentation orientiert sich an der individuellen Lernsituation. Es wird zwischen zielgleich und zieldifferent geförderten Schüler*innen unterschieden.

Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten zielgleich unterrichteter Schüler*innen werden nach den allgemeingültigen Standards bewertet. Hierbei gelten auch die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches (vgl. 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen), der sich aus den Förderplänen ergeben muss. Die Leistungsüberprüfung kann in der Menge der zu erledigenden Aufgaben gekürzt bzw. mit zusätzlichen Hilfen oder zusätzlicher Zeit durchgeführt werden.

Für zieldifferent unterrichtete Schüler*innen werden die Arbeiten in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch entweder gemeinsam geplant oder nach Absprache zwischen den Fachlehrer*innen und den Sonderpädagog*innen im Schwierigkeitsgrad differenziert. Eine Bewertung findet in Textform zu den einzelnen erreichten Lernzielen statt. Diese wird kompetenzorientiert formuliert und soll die Motivation der Schüler*innen

weiter stärken. Laut Beschluss der Schulkonferenz werden einzelne Leistungen von Schüler*innen zusätzlich mit Noten bewertet. Voraussetzung ist jedoch, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen (vgl. AO-SF §32).

Abschlüsse

Grundsätzlich stehen allen Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden, alle Bildungsabschlüsse offen, die an unserer Schule vergeben werden (HSA 9, HSA 10, FOR, FOR Q).

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen können folgende Abschlüsse erwerben:

„Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss.“³

Voraussetzung für diesen Abschluss ist die Teilnahme am Unterricht im Fach Englisch in den Klassen 9 und 10. In dem Fall muss ein Jahr vor dem angestrebten Abschluss in der Zeugniskonferenz beschlossen werden, dass der/die Schüler*in in dem besonderen Bildungsgang gefördert wird. Eine entsprechende Bemerkung muss auf dem Zeugnis erscheinen. Es werden dann zusätzlich zum Ankreuzzeugnis Noten in allen Fächern vergeben. Außerdem schreiben die Schüler*innen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch parallel zu den Arbeiten der ZP eine individuell zusammengestellte Abschlussarbeit.

Im Rahmen der Zeugniskonferenz findet die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach §17 AO-SF statt. In diesem Zusammenhang kann es zu einer Aufhebung des Förderbedarfs kommen. Die Beantragung beim Schulamt erfolgt in Kooperation mit dem Klassenleitungsteam durch den/die Sonderpädagog*in. Um den Schüler*innen die Möglichkeit zu bieten, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, sollte die Aufhebung spätestens zum Ende des 2. Halbjahres der Klasse 8 erfolgen.

Zeugnisse

Schüler*innen, die mit dem Förderschwerpunkt Lernen zieldifferent gefördert werden, erhalten ein Ankreuzzeugnis mit beschreibenden Kriterien in allen Fächern. Zusätzlich erhalten sie in den Fächern Kunst, Musik, Textilgestaltung, Sport, WPU und Hauswirtschaft Noten, die den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Dazu sollte das jeweilige Kommentarfeld zum Fach sowie das Themenfeld für ergänzende Beschreibungen bzw. die Darstellung der bearbeiteten Themen genutzt werden.

Zielgleich unterrichtete Schüler*innen erhalten ein Notenzeugnis. Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung geförderte Schüler*innen erhalten zusätzlich eine Anlage zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Das Organisieren der Zusammenstellung der Förderzeugnisse liegt in der Verantwortung des/der Sonderpädagog*in der entsprechenden Jahrgangsstufe. Die Fachlehrer*innen

³ Vgl. AO-SF § 35 Abschlüsse, Nachprüfung

tragen fristgerecht Kreuze, Themen und Bemerkungen ein, so dass die Zeugnisse in der Zeugniskonferenz besprochen werden können.

Lernstandserhebungen und ZP10

Über die Teilnahme von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entscheidet die Schule. Zielgleich unterrichtete Schüler*innen nehmen in der Regel an den Lernstandserhebungen teil. Bei zieldifferent unterrichteten Schüler*innen entscheidet die Schule über die Teilnahme und gegebenenfalls auch über Art und Umfang des zu gewährenden individuellen Nachteilsausgleichs.

Modifizierte Prüfungsaufgaben stehen in den Förderschwerpunkten *Hören und Kommunikation*, *Sehen* und *Sprache* sowie den entsprechenden Behinderungen zur Verfügung, unter bestimmten Bedingungen auch bei Autismus-Spektrum-Störungen.

4. Kommunikationsstrukturen

4.1 Konferenzen/Teamabsprachen

Pro Schuljahr finden zwei Förderplankonferenzen statt. Dabei werden alle Schüler*innen mit vermutetem und festgestelltem Förderbedarf besprochen. Inhaltlich geht es um:

- Stärken
- Schwächen
- Fördermaßnahmen
- Stellen von AO-SF Anträgen, Aufhebungen etc.

An den Förderplankonferenzen nehmen alle Kolleg*innen verpflichtend teil, die den/die Schüler*in unterrichten. Ziel der Konferenz ist, dass der/die Sonderpädagog*in die besprochenen Maßnahmen in einem Förderplan dokumentieren kann.

Die erste Förderplankonferenz findet vor den Herbstferien statt.

Die Förderplankonferenz des zweiten Halbjahres sollte, wenn möglich mit einer SchiLf verbunden werden.

Das Inklusionsteam trifft sich einmal im Monat und nach Bedarf zur Teamsitzung. Zusätzlich findet der Austausch über ein Textdokument bei IServ statt. An den Teamsitzungen nimmt auch ein Mitglied der erweiterten Schulleitung teil. Dieses Mitglied bespricht die Ergebnisse nach Bedarf mit der Schulleitung.

Teamabsprachen zwischen Sonderpädagog*innen und Regeschullehrer*innen finden nach Bedarf und nach individueller Absprache statt.

4.2 Eltern- und Schülergesprächsangebote

Den Eltern, Erziehungsberechtigten und den Schüler*innen werden werden Gesprächsangebote zu den Fragen des Schullebens gemacht.

Eltern- und Schüler*innenberatung und Förderplangespräche (siehe 1.7):

- insbesondere bei AO-SF-Verfahren, Förderortwechsel, Nachteilsausgleichen
- den Lern- und Leistungsstand betreffend
- hinsichtlich der Berufsorientierung (hier insbesondere Praktikumsbegleitung)
- den Schulabschluss und den Übergang Schule-Beruf betreffend

Beratungen erfolgen teilweise in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Weitere Kooperations- und Ansprechpartner*innen werden bei Bedarf benannt bzw. vermittelt. (siehe 1.8)

Grundsätzlich wird den Eltern, Erziehungsberechtigten und Schüler*innen auch die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich zu den oben benannten Gesprächsangeboten aus gegebenem Anlass den Dialog mit den Förderkräften zu suchen und Gesprächstermine zu vereinbaren. Grundsätzlich kann ein Gesprächswunsch wechselseitig erfolgen, das heißt auch von Seiten der Förderkräfte kann ein Gespräch mit den Eltern, Erziehungsberechtigten und Schüler*innen gewünscht werden.

Grundsätzlich gilt für alle Gespräche die Verschwiegenheitspflicht.

5. Evaluation

Im Januar 2022 wurde vom Inklusionsteam eine Umfrage zur Inklusion und damit zusammenhängenden Verbesserungswünschen im Gesamtkollegium durchgeführt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in der Lehrerkonferenz vorgestellt. Zentrale Punkte waren dabei:

1. Es herrscht Unklarheit bei der Aufgaben- und Rollenverteilung.
2. Der Wunsch besteht, bessere Absprachen zu treffen. Austausch und Beratung sollen ausgebaut werden.
3. Differenziertes Material sollte zur Verfügung gestellt werden.

Das Inklusionsteam diskutierte diese drei zentralen Punkte und berücksichtigte sie bei der Erstellung des Inklusionskonzeptes. Bei der Erstellung des Inklusionskonzeptes wurden alle Kolleg*innen miteinbezogen und arbeiteten in Gruppen mit den Sonderpädagog*innen gemeinsam an den verschiedenen Bausteinen.

Zunächst wurde eine Liste zur Aufgabenverteilung und zu den Zuständigkeitsbereichen entwickelt, die in der Konferenz vorgestellt wurde.

Erneut wurde auf das auf das sonderpädagogische Material zur Differenzierung hingewiesen. Material kann von allen Lehrkräften jederzeit ausgeliehen werden. Sonderpädagog*innen stehen bei Fragen beratend zur Verfügung.

Der Wunsch nach besseren Absprachen besteht auch von der Seite der Sonderpädagog*innen. Daher wurde der Punkt im Rahmen einer Lehrerkonferenz diskutiert. Daraus entwickelte sich eine Arbeitsgruppe zur Erstellung des Punktes 4.1. Die dort beschriebenen Inhalte sollen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 evaluiert und ggf. modifiziert werden.

Ein weiterer Punkt der ebenfalls im kommenden Schuljahr evaluiert werden soll, ist der Bereich Übergang Grundschule und Eingangsdiagnostik. Aus den Erfahrungen in diesem Schuljahr sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- War die Übergabe mit den Grundschulen gewinnbringend und ausreichend? Gibt es Verbesserungsvorschläge?
- Wurde die Diagnostik in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt? Sind die Diagnoseverfahren passend und sinnvoll?